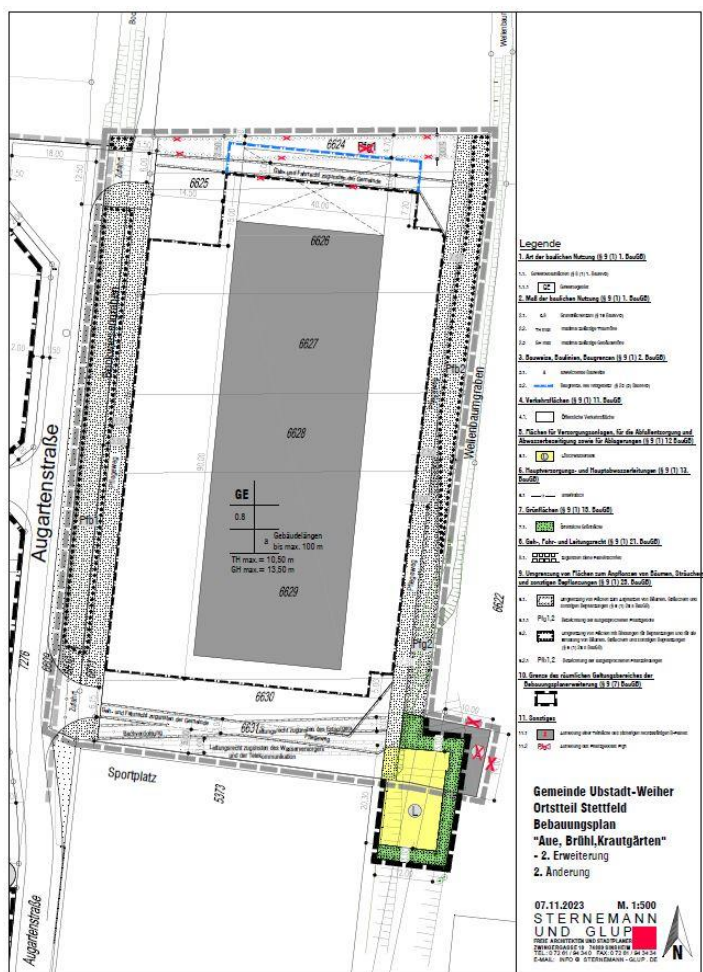


2. Änderung des Bebauungsplanes „Aue, Brühl, Krautgärten 2. Erweiterung“ im Ortsteil Stettfeld Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Ubstadt-Weiher hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 21.11.2023 die Einleitung eines Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Aue, Brühl, Krautgärten 2. Erweiterung“ im OT Stettfeld nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen und den Änderungsentwurf für die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB freigegeben.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich aus nachfolgendem Kartenausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geringfügige Erweiterung der überbaubaren Grundstücksflächen (Baugrenze) in nördlicher Richtung sowie eine Einbeziehung/Erweiterung einer bislang außerhalb des Gebiets liegenden Teilfläche zur Aufstellung eines weiteren Löschwassertanks ermöglicht werden. Das Bauleitplanverfahren ist somit eine Grundlage dafür, die Löschwasserversorgung für die im Plangebiet zulässigen Nutzungen dauerhaft sicherzustellen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB:

Der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Aue, Brühl, Krautgärten 2. Erweiterung“ im OT Stettfeld wird einschließlich der Begründung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom **15.12.2023 bis einschließlich 19.01.2024** beim Bürgermeisteramt Ubstadt-Weiher, Bruchsaler Str. 1-3, 76698 Ubstadt-Weiher, Zimmer 25 während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Ubstadt-Weiher abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Soweit personenbezogene Daten angegeben werden, werden diese ausschließlich zum Zweck der Durchführung des Verfahrens erhoben und verarbeitet. Nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet ab Ende KW 50 unter <https://www.ubstadt-weiher.de/rathaus-service/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen> eingestellt.

Ubstadt-Weiher, den 07.12.2023



Tony Löffler, Bürgermeister